



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen, Fachdisziplin Freianlagen, für das Bauvorhaben "Neugestaltung Schulhof Schule an der Weinau" in 02763 Zittau (Tischvorlage)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	16.05.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, Hauptsatzung, HOAI
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	21115.19001
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Planung Schulhof

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus wurde ein Aufruf für das Förderprogramm „Förderrichtlinie Ganztagsinvestition“ gestartet. Im Rahmen dieses Programms können Maßnahmen gefördert werden, welche der Ganztagsbetreuung von Kindern dienen. Hierzu müssen bis 28.07.2023 alle geplanten Maßnahmen mittels Antrags in einer Datenbank erfasst werden. Auf Grund der engen Zeitschiene müssen die Planungsleistungen als Tischvorlage vergeben werden.

Die Stadt Zittau hat sich dafür entschieden die bereits angedachte Maßnahme „Neugestaltung Schulhof Schule an der Weinau“ in dem Förderprogramm anzumelden.

In der Schule an der Weinau (Weinauschule) sind zum jetzigen Zeitpunkt die Unterrichtsräume im Keller nicht nutzbar. Ursache dafür sind Feuchteschäden an den Innenwänden. Damit diese Schäden beseitigt werden können, soll entlang der betroffenen Bereiche ein Lichtgraben errichtet und somit die Wände trockengelegt werden. Die Planungsleistungen hierfür wurden bereits im Jahr 2020 vergeben. Die Maßnahme wurde darauf hin zur Förderung beantragt. Die Fördermittelanträge wurden jedoch zweimal abgelehnt, weshalb die notwendigen Baukosten für das Jahr 2023 als Eigenmittel im Haushalt bereitstehen. Parallel zu dem Bau des Lichtgrabens muss die gesamte Hofentwässerung angepasst werden, damit das Oberflächenwasser nicht mehr bis an das Gebäude heran fließt.

Somit hat sich die Stadt Zittau entschieden die Maßnahme Errichtung Lichtgraben und Neugestaltung Schulhof als Komplexmaßnahme in dem neuen Förderprogramm FöriGanzInvest zur Förderung zu beantragen. Damit die Förderung beantragt werden kann muss die Gestaltung des Schulhofs geplant und Kosten ermittelt werden.

Für die Finanzierung der Planungskosten stehen im Haushalt 2023 30.000,00 € (Planung Schulhof), sowie 310.600,00 € für den Bau des Lichtgrabens zur Verfügung. Sollten die Komplexmaßnahme bei der Fördermittelvergabe berücksichtigt werden, können die gesamt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 340.600 € als Eigenmittel eingesetzt werden.

Die notwendigen Planungsleistungen wurden Beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an drei Ingenieurbüros versendet, wobei zwei der beteiligten Büros bereits an der Planung des Lichtgrabens beteiligt sind. Das dritte Büro ist ein Büro für Landschaftsarchitektur aus Bautzen.

Zum Submissionstermin am 10.05.2023 sind zwei Angebote eingegangen. Nach Wertung der Angebote wurde das Angebot des Bieters 1 als das wirtschaftlichste ermittelt.

Aus diesem Grund empfehlen wir die Planungsleistungen in Höhe von 76.864,65 € brutto an das Büro AIZ Bauplanungsgesellschaft mbH, Bahnhofstraße 21 in 02763 Zittau zu vergeben.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise, so wird im ersten Schritt die Leistungsphase 1-3 als Grundlage für den Fördermittelantrag vergeben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 22.745,67 €.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ingenieurbüro AIZ Bauplanungsgesellschaft mbH, Bahnhofstraße 21 in 02763 Zittau, den Auftrag zur Planung, Fachdisziplin Freianlagen der Baumaßnahme „Neugestaltung Schulhof Schule an der Weinau“ zu erteilen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 76.864,65 € brutto.